

Internationale Private Krankenversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Firma: Foyer Global Health S.A., R.C.S. Luxembourg B 134.471

Produkt: Globality CoGenio® Plus

Folgendes dient ausschließlich Informationszwecken. Vollständige vertragliche und vorvertragliche Informationen finden Sie im Antragsformular und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Umfassende private Krankenversicherung für Expatriates.



Was ist versichert?

- ✓ Stationäre Heilbehandlung
- ✓ Ambulante Heilbehandlung
- ✓ Chirurgie und Anästhesie
- ✓ Knochenmark- und Organtransplantationen
- ✓ Mutterschaft und Geburt
- ✓ Neugeborenenpflege
- ✓ Angeborene Krankheiten
- ✓ Krebsbehandlung
- ✓ Dialyse
- ✓ Elternunterkunft während der stationären Heilbehandlung eines minderjährigen Kindes
- ✓ Transport zum oder vom Krankenhaus nach einem Unfall oder Notfall
- ✓ Arznei- und Verbandmittel
- ✓ Gesundheitschecks
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Therapien, einschließlich Ergotherapie, Lichttherapie, Hydrotherapie, Inhalation, Packungen, medizinische Bäder, Kryotherapie, Thermotherapie, Elektrotherapie
- ✓ Sprachtherapie
- ✓ Psychiatrische Heilbehandlung und Psychotherapie
- ✓ Impfungen
- ✓ Akupunktur, Homöopathie, Osteopathie, chiropraktische Heilbehandlung
- ✓ Sehhilfen
- ✓ Unfruchtbarkeitsbehandlung
- ✓ Zahnärztliche Heilbehandlung
- ✓ Hilfsmittel
- ✓ Medizinischer Kranken- und Rücktransport
- ✓ Überführung der sterblichen Überreste



Was ist nicht versichert?

- ✗ Handeln oder Reisen entgegen ärztlichem Rat/Verzicht auf medizinische Beratung
- ✗ Komplikationen durch von der Leistung ausgeschlossene Ereignisse
- ✗ Kosmetische und plastische Chirurgie und Heilbehandlung
- ✗ Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren
- ✗ Entwicklungsstörungen
- ✗ Experimentelle Heilbehandlungen
- ✗ Sehkorrektur durch Laserbehandlung
- ✗ Höhere Gewalt
- ✗ Genetische Tests
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Krankheiten, Unfälle und deren Folgen
- ✗ Durch den Militärdienst verursachte Verletzungen
- ✗ Unterkunft im Pflegeheim
- ✗ Nicht-medizinische Krankenhauskosten
- ✗ Nukleare, chemische und biologische Kontamination
- ✗ Geschlechtsumwandlung
- ✗ Leihmutterschaft
- ✗ Therapien und Heilbehandlungen in Sanatorien, Erholungs- und Pflegeheimen sowie spezifische Rehabilitationsmaßnahmen
- ✗ Transportkosten, die nicht mit einem medizinischen Notfall verbunden sind
- ✗ Heilbehandlung von Ehefrauen, Ehemännern, nicht-ehelichen Lebenspartnern, Eltern oder Kindern der versicherten Personen
- ✗ Krieg, innere Unruhen und Terrorismus



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Detaillierte Leistungsgrenzen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
- ! Die Heilbehandlung ist auf die ausgewählte Zielregion beschränkt.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz gilt für die ausgewählte Zielregion.

- ✓ Weltweit
- ✓ Weltweit ohne USA



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Die im Antragsformular aufgeführten Gesundheitsfragen müssen von den versicherten Personen vollständig und korrekt beantwortet werden.
- ✓ Es ist Ihre Pflicht, die Einhaltung lokaler Sozialversicherungsbestimmungen und -regelungen für alle im Versicherungsvertrag erfassten versicherten Personen sicherzustellen.
- ✓ Jede versicherte Person muss uns alle Informationen bereitstellen und uns erlauben, Informationen zu sammeln, die für die Bearbeitung von Leistungsansprüchen benötigt werden (besonders im Hinblick auf die Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht).
- ✓ Sie müssen uns jede Änderung des Wohnsitzes einer versicherten Person unverzüglich melden.
- ✓ Wenn Leistungen auch von einem anderen Versicherer in Anspruch genommen werden können, ist die versicherte Person verpflichtet, uns zu informieren und uns alles zur Verfügung zu stellen, was wir zur Begleichung der Leistungsansprüche zwischen den beteiligten Versicherungsunternehmen benötigen.
- ✓ Sie und die versicherten Personen müssen alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um Schäden so gering wie möglich zu halten und alles unterlassen, was Ihre Genesung beeinträchtigen könnte.



Wann und wie zahle ich?

- ✓ Die Höhe des Beitrags, das Fälligkeitsdatum sowie die Zahlungsbedingungen richten sich nach den im Gruppenvertrag getroffenen Vereinbarungen.
- ✓ Die Beiträge können monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden, je nachdem, was zwischen Ihnen und uns vereinbart wurde.
- ✓ Beiträge können per Kreditkarte, Banküberweisung oder SEPA-Mandat (nur EU) bezahlt werden.
- ✓ Der Beitrag ist im Voraus fällig.
- ✓ Jede Verzögerung der Beitragszahlung kann uns von unseren Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf Ihre Leistungsansprüche befreien (siehe Kapitel 9 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen).



Wann beginnt und endet die Deckung?

- ✓ Der Versicherungsschutz beginnt an dem im Gruppenvertrag angegebenen Datum und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.
- ✓ Das Versicherungsjahr für die Personen, die der Versicherung beitreten, beginnt mit dem Datum, das auf dem Versicherungsschein angegeben ist (Versicherungsbeginn) und läuft bis zum Verlängerungsdatum des Gruppenvertrags.

Die für Sie und die mitversicherten Personen vereinbarten Versicherungsverhältnisse im Rahmen des Gruppenvertrages enden in folgenden Fällen:

- ✓ Wenn der Gruppenvertrag von Ihnen oder uns gekündigt wird.
- ✓ Wenn Sie oder die versicherten Personen aus dem versicherbaren Personenkreis ausscheiden, etwa wenn die versicherte Person den Arbeitgeber wechselt oder wenn die versicherte Person ihren Auslandseinsatz beendet.
- ✓ Wenn die versicherte Person stirbt.
- ✓ Wenn Sie Ihre oder die Teilnahme einer mitversicherten Person vom Gruppenvertrag beenden.
- ✓ Wenn die Versicherung nichtig wird.
- ✓ Der Versicherungsschutz endet immer mit Beendigung des Gruppenvertrags oder des Versicherungsverhältnisses.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- ✓ Wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag nicht verlängern möchten, können Sie dies vor dem Verlängerungsdatum schriftlich mitteilen.